

Auflistung der einzustellenden Bebauungsplanverfahren (Stand: 12.12.2007)

Anlage 1

Lfd. Nr.	Titel des Bebauungsplanverfahrens	Geltungsbereich	Ziele des Verfahrens	Stand des Verfahrens	<u>Ergänzung:</u> Geltendes Baurecht nach Einstellung der Verfahren – baurechtliche Konsequenzen
1	Wieblingen – Hauhecke, Änderung im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 30748	Umgrenzung des Gebietes im Norden von der Greifstraße, im Osten von der Adlerstraße und dem Dammweg, im Süden vom Karolingerweg und im Westen vom Rutlindieweg	Entwicklung der Fläche einer ehemaligen Gärtnerei als Wohnungsbaugrundstück	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 10.02.1994	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: rechtskräftiger Bebauungsplan Wieblingen „Hauhecke“ vom 13.11.1964 vorhanden</i>
2	Wieblingen – Kleingärten West		Lärmschutzwälle an der A 5, Sicherung der Standorte von Reiterverein und Kleintierzuchtverein sowie Schaffung von Flächen für Dauerkleingärten	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 21.03.1991	<i>Beurteilung nach § 35 BauGB: Gebiet liegt im Außenbereich</i>
3	Rohrbach – Hasenleiser Änderung im Bereich der Flst.Nr. 23121	Hasenleiser, konkret: Flst.Nr. 23121	Errichtung einer Sozialstation durch Aufstockung einer Tiefgarage	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 26.07.2000	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: rechtskräftiger Bebauungsplan Rohrbach „Hasenleiser“ vom 20.06.1967 vorhanden</i>
4	Rohrbach – Hasenleiser – Änderung im Bereich der Flst.Nr. 23118/2 und 23119	Hasenleiser, konkret: Flst.Nr. 23118/2 und 23119	Errichtung eines Seniorenzentrums mit Kita und betreutem Wohnen	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 23.05.2000	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: rechtskräftige Bebauungspläne Rohrbach – „Hasenleiser – Änderung Schulbaufläche“ vom 08.08.1969 und „Hasenleiser – Änderung Flst.Nr. 21806, 23118/1, 23118/2“ vom 12.01.1973 vorhanden</i>

5	Weststadt – Gewerbegebiet östlich der Speyerer Straße zwischen Czernyring und Rudolf-Diesel-Straße; Änderung im Bereich der Flst.Nr. 6683 und 6684	Bereich des Gewerbegebietes östlich der Speyerer Straße zwischen Czernyring und Rudolf-Diesel-Straße.	Erweiterung des Media Marktes	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 29.06.2000	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftiger Bebauungsplan Weststadt „Gewerbegebiet östlich der Speyerer Straße zwischen Czernyring und Rudolf-Diesel-Straße“ vom 20.04.1995 vorhanden</i>
6	Kirchheim - Breslauer Straße	Kirchheim-Nord zwischen Breslauer Straße und Oppelner Straße im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 44494	das Grundstück sollte einer Nutzung als Wohnbebauung zugeführt werden	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 26.05.1994	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftiger Bebauungsplan Kirchheim „Nord“ vom 09.02.1959 vorhanden</i>
7	Kirchheim – Pleikartsförster Hof	Bereich Pleikartsförsterhof	Einleitung notwendiger Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung eines Gebietes von besonderer dörflicher Prägung	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 20.12.1990	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>
8	Rohrbach – Hagellach		Kleingartenanlage	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 17.12.1998	<i>Beurteilung nach § 35 BauGB: Gebiet liegt im Außenbereich</i>
9	Wieblingen – Westlich der Falkengasse	Plangebiet in Form eines Baublocks zwischen Mannheimer Straße, Maltesergasse, Falkengasse und Kreuzstraße	Ziel der Planung war es u.a., die Bebauung im Blockinnenbereich zu ermöglichen sowie die charakteristischen Bestandteile des historischen Ortskerns zu erhalten	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 27.02.1997	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>
10	Wieblingen – West Gewerbegebiet, Änderung im Bereich Am Taubenfeld – OEG-Linie – Grenzhöfer Weg – Waldhofer Straße	das Plangebiet liegt südlich der Straße Am Taubenfeld zwischen der Waldhofer Straße im Westen, der Edinger Straße im Osten und dem Grenzhöfer Weg im Süden	städtebauliche Neuordnung des Planbereiches mit dem Ziel, Gebäude für Wohnungen und Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, zu schaffen	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 21.03.1991	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftiger Bebauungsplan Wieblingen „Gewerbegebiet West, Änderung und Ergänzung im nördlichen Teil“ vom 06.12.1968 vorhanden</i>

11	Ziegelhausen – Hirtenaue	Hirtenaue im Bereich der Einmündung Peterstaler Straße	Aufstellung eines Bebauungsplans als Vorbereitung für den geplanten 2-spurigen Ausbau der Straße Hirtenaue	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 04.03.1993	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>
12	Ziegelhausen – ehemalige Schokoladenfabrik Haaf	Plangebiet liegt am Auslauf des Bärenbachtals in der Biegung des Neckars; es wird im Norden von der Kleingemünder Straße und im Süden vom Neckar begrenzt	Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Ziel, die städtebauliche Entwicklung neu zu ordnen und weitere Flächen für den Wohnungsbau zu erschließen	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 21.03.1991	<i>Im Norden Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot; im Süden Beurteilung nach § 35 BauGB: Gebiet liegt im Außenbereich (teilweise nach § 33 BauGB: VEP Einzelhandelsmarkt besitzt Planreife)</i>
13	Bergheim – Südöstlicher Bereich		Änderung der Bebauungspläne Weststadt „ehemaliges Bahngelände“ vom 08.09.1960, Weststadt „ehemaliges Bahngelände“, Änderung im östlichen Teil vom 06.12.1963 sowie des Teilbebauungsplans zwischen Kurfürstenanlage, Rohrbacher Straße und Landeszentralbank vom 04.06.1971 und Neuaufstellung des vorgenannten Bebauungsplans	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 25.08.1994	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftige Bebauungspläne Weststadt „ehemaliges Bahngelände“ vom 08.09.1960, „Kurfürstenanlage, Rohrbacher Str., Poststr., Landeszentralbank“ vom 04.06.1971, „ehemaliges Bahngelände, Änderung im östlichen Teil“ vom 06.12.1963 und Bergheim „Südlich der Poststraße, Teilbereich Landeszentralbank“ vom 21.06.2006 vorhanden</i>
14	Weststadt – Bereich Rohrbacher Straße – Gaisbergstraße – Bunsenstraße – Hans-Böckler-Straße	Bereich Rohrbacher Straße – Gaisbergstraße – Bunsenstraße – Hans-Böckler-Straße	Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit dem Ziel, die städtebauliche Entwicklung des Gebietes zu sichern und zu ordnen.	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 29.06.1989	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>

15	Bergheim – Altklinikum	Bereich Schurmannstraße – Schneidmühlstraße – Luisenstraße – Bergheimer Straße – Fehrentzstraße	Neuordnung und –gestaltung des Gebietes durch die Inbetriebnahme der Kopfklinik im Neuenheimer Feld und damit verbunden der frei gewordenen Gebäude im Plangebiet	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 15.05.1986	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>
16	Weststadt – Kleinschmidtstraße / Bahnhofstraße / Häusserstraße / Blumenstraße		Städtebauliche Erneuerung unter Beibehaltung der Verkehrsberuhigung	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 13.02.1986	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>
17	Weststadt – Häusserstraße / Bahnhofstraße / Rohrbacher Straße / Blumenstraße		Städtebauliche Erneuerung unter Beibehaltung der Verkehrsberuhigung	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 13.02.1986	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>
18	Weststadt – Landhausstraße / Blumenstraße / Rohrbacher Straße / Kaiserstraße		Städtebauliche Erneuerung unter Beibehaltung der Verkehrsberuhigung	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 13.02.1986	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>
19	Neuenheim – Rufinusplatz		Umwandlung der bisher als Parkplatz genutzten Fläche und Festsetzung als Wohnbebauung	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 07.10.1993	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftiger Bebauungsplan Neuenheim „Neuenheimer Feld-östlich der Berliner Straße“ vom 21.01.1961 vorhanden</i>
20	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bergheim - ehemaliges Hallenbad / Poststraße		Städtebauliche Aufwertung des Quartiers durch Wiederbelebung des Alten Hallenbades mit einer neuen Nutzung sowie einer Tiefgaragenüberbauung an der Poststraße	Beschluss des Gemeinderats vom 29.06.2000	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftige Bebauungspläne „Bergheim „Capitolblock“ vom 07.08.1973, Weststadt „ehemaliges Bahngelände“ vom 08.09.1960, Weststadt „Kurfürsten-Anlage, Rohrbacher Straße, Poststr., Landeszentralbank“ vom 04.06.1971</i>

21	Bebauungsplan Wieblingen - West	Begrenzung im Nordwesten durch die Autobahn, im Südwesten durch die K 9700, im Süden durch die Maaßstraße und im Osten durch die Bahngleise	Nutzungsfestlegung des vorhandenen Flächenpotentials im Plangebiet	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 17.12.1998	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftige Bebauungspläne Wieblingen – „Gewerbegebiet West, Änderung im nördlichen Teil“ vom 06.12.1968, „Gewerbegebiet Änderung Im Sändel“ vom 01.07.1977, „Gewerbegebiet West“ vom 19.08.1960, „Gewerbegebiet West, Bereich Waldhofer Straße“ vom 15.01.1982</i>
22	Bebauungsplan Wieblingen - Rittel	Begrenzung im Norden durch die Autobahn, im Westen durch das Autobahnkreuz Heidelberg, im Süden und Osten durch die Bundesbahnleise	Nutzungsfestlegung des vorhandenen Flächenpotentials im Plangebiet	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 17.12.1998	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftige Bebauungspläne „Gewerbegebiet/Autobahnanschluss Rittel“ vom 21.09.1989, „Gewerbegebiet Rittel“ vom 20.09.1974 vorhanden</i>
23	Bebauungsplan Wieblingen – Eselsbuckel	Begrenzung durch Bundesautobahn A 656, den Kurpfalzring und das heutige Sportzentrum West	Festsetzung des Plangebietes für weitere gewerbliche Entwicklung	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 10.06.1998	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftiger Bebauungsplan Wieblingen „Gewerbegebiet/Autobahnanschluss Rittel“ vom 21.09.1989 vorhanden</i>
24	Änderung des Bebauungsplans Rohrbach - Sickingenstraße mit Bau- und Verkehrsflächen beiderseits der Straßenverbindung Rohrbach - Kirchheim		Regelung, dass Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe in Kerngebieten oder in für sie bestimmten Sondergebieten errichtet werden	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 09.04.1987	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftige Bebauungspläne Rohrbach „Sickingenstraße“ vom 13.06.1969, „Sickingenstraße, Änderung verschiedener Flurstücke“ vom 01.07.1998, „Sickingenstraße, Änderung im Bereich der Flst.Nr. 21484, 21484/13, 21484/1, 21484/4“ vom 17.10.2001 vorhanden</i>

25	Bebauungsplan Bergheim – Bergheimer Straße – Südseite zwischen Rohrbacher Straße und Altem Hallenbad		Sicherung und Weiterentwicklung des Plangebietes in seiner Urbanität sowie Verbesserung der Wohnqualität und Weiterentwicklung der Wohnnutzung	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 16.06.1994	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftiger Bebauungsplan Weststadt „ehemaliges Bahngelände“ vom 08.09.1960 vorhanden</i>
26	Bebauungsplan Emmertsgrund – Änderung im südlichen Bereich zwischen Jellinekstraße und Im Emmertsgrund		Sicherung der städtebaulichen Qualität der Siedlung im Bestand sowie der planerischen Leitung bei Veränderungen wie beispielsweise Dachaufbauten, Aufstockungen und Garagen	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 06.07.1995	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftiger Bebauungsplan „Emmertsgrund“ vom 18.06.1971 vorhanden</i>
27	Bebauungsplan Weststadt – ehemaliges Bahngelände, Bereich Belfortstraße / Kurfürsten-Anlage / Ringstraße / Lessingstraße		Festsetzung der Nutzung als Kerngebiet	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 17.04.1986	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftige Bebauungspläne Weststadt „Ringstraße zwischen Kurfürsten-Anlage und Kaiserstraße“ vom 12.12.1975, „Kurfürsten-Anlage, Ringstr., Lessingstr.“ vom 17.10.1969, „Teilbereich Belfortstraße-Wörthstraße“ vom 14.07.1994 vorhanden</i>
28	Bebauungsplan Schlierbach - Teufelskanzelweg	Gebiet östlich des Hausackerwegs auf halber Höhe zum Schloss-Wolfsbrunnenweg	Ausbau des Teufelskanzelwegs als Erschließungsstraße und Schaffung von Baurecht für die angrenzenden Grundstücke	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 11.07.1985	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftige Bebauungspläne Schlierbach „Bereich zwischen Elisabethenweg und Rombachweg“ vom 26.08.1998, „Bereich zwischen Elisabethen und Rombachweg, 3. Änderung“ vom 08.02.2006 vorhanden</i>

29	Bebauungsplan Weststadt – Wohnbebauung an der Franz-Knauff-Straße / Ecke Schillerstraße		Durch die Verlagerung der Straßenbahnhaltestelle auf die Rohrbacher Brücke ergab sich eine städtebauliche Veränderung der Grundstücke im Bereich Franz-Knauff-Straße / Ecke Schillerstraße: ein Investor plante, eine erhebliche bauliche Verdichtung in diesem Bereich vorzunehmen	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 27.06.2002	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>
30	Bebauungsplan Emmertsgrund – Mombertstraße; Änderung des Bebauungsplans „Emmertsgrund“		Nutzung des vorhandenen Baulandpotentials, gemischte Nutzung von Wohnen und Dienstleistungsangebot sowie Verbesserung der Struktur des Emmertsgrundes	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 07.10.1999	<i>Beurteilung nach § 30 BauGB: Rechtskräftiger Bebauungsplan Emmertsgrund „Emmertsgrund“ vom 18.06.1971 vorhanden</i>
31	Bebauungsplan Wieblingen – Nördlich der Maaßstraße	Bereich zwischen Friedrichsfelder Straße und Mannheimer Straße	dauerhafte Erhaltung der innerstädtischen Freiflächen; Festlegung der Bauungsmöglichkeiten in der Mannheimer Straße, Ermöglichung der Umnutzung bestehender Scheunen zu Wohnungen	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 24.04.1997	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>
32	Bebauungsplan Bergheim – Bismarckplatz-West	Gebiet westlich des Bismarckplatzes zwischen Bismarckstraße, Bergheimer Straße und Luisenstraße	Entwicklung sonstiger Nutzungen im Kernbereich der Innenstadt sowie Stärkung der Wohnnutzung	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 21.02.1991	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>

33	Bebauungsplan Weststadt – Baublock Häusserstraße / Blumenstraße / Rohr-bacher Straße / Kaiserstraße	Bereich zwischen Rohr- bacher Straße, Kaiser- straße, Häusserstraße und Blumenstraße	Die städtebauliche Struktur und Eigenheit des Quar- tiers im Einklang mit seiner Umgebung zu erhalten	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 25.11.1999	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>
34	Bebauungsplan Südstadt – Panoramastraße, Bereich zwi- schen den Flst.Nr. 1726/1 bis 1696/1	Bereich zwischen den Flurstücken 1726/1 bis 1696/1	Schutz und Erhaltung der besonderen Struktur des Gebietes sowie die Erhal- tung der rückwärtigen Gärten und der Schutz des Hangbereiches	Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 07.12.2000	<i>Beurteilung nach § 34 BauGB: Einfügungsgebot</i>